

## Schulbesuchspflicht/ Entschuldigungen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, da es in der Vergangenheit des Öfteren zu Missverständnissen kam, möchten wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben das Entschuldigungsverfahren an unserer Schule zusammenfassend darstellen. Das Entschuldigungsverfahren ist Bestandteil unseres Schulvertrages und der Schulordnung.

Damit es nicht zu unnötigen unentschuldigten Fehlzeiten kommt, bitten wir um Einhaltung des Verfahrens.

Gemäß Schulgesetz des Landes NRW besteht für Ihr Kind die Pflicht, die Schule regelmäßig zu besuchen.

Im §43 Absatz 2 Schulgesetz NRW ist festgelegt, dass Eltern/Erziehungsberechtigte, sollte Ihr Kind durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert sein die Schule zu besuchen, verpflichtet sind, **unverzüglich** die Schule zu informieren und schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mitzuteilen. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

### Entschuldigung bei Krankheit oder aus anderen Gründen



- Ihr Kind ist krank oder aus anderen, nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen.



- Die Eltern benachrichtigen **am selben Tag bis 08.00 Uhr** telefonisch (65 80 80) oder per E-Mail (email@rsoverberg.net) das Sekretariat der Schule. Sprechen Sie ggfs. auf den Anrufbeantworter, indem Sie den Namen und die Klasse Ihres Kindes nennen.
- Die Information über das Fehlen durch ein Geschwisterkind oder ein befreundetes Kind ist nicht zulässig!

- Ihr Kind ist wieder gesund



- Das Kind bringt bitte **am ersten Tag** nach der Fehlzeit eine schriftliche Entschuldigung (mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten und Datum der Entschuldigung) mit in die Schule mit und
- gibt sie der Klassenleitung persönlich oder – falls diese an dem Tag nicht anwesend ist – der stellvertretenden Klassenleitung ab.
- Eine schriftliche Entschuldigung kann später als **5 Werktage** nach der Wiederteilnahme am Unterricht nicht mehr entgegengenommen werden, was bedeutet, dass diese Fehlzeit – trotz Krankheit – unentschuldigt bleibt!



entschuldigt



nicht entschuldigt



nicht entschuldigt

- **EINE ENTSCULDIGUNG PER E-MAIL IST RECHTLICH NICHT ZULÄSSIG!**

## Erkrankung vor oder nach den Ferien



- Sollte Ihr Kind direkt vor oder nach einem ersten/letzten Ferientag erkranken, ist zusätzlich zu Ihrer Entschuldigung eine ärztliche Bescheinigung nötig.

## Erkrankung während der Unterrichtszeit

• Ihr Kind erkrankt /verletzt sich während der Unterrichtszeit/Schulzeit:



-  • Das Kind oder das Sekretariat nimmt telefonisch Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten auf.
-  • Erst nach dieser Absprache mit dem Elternhaus darf Ihr Kind ggf. nach Hause gehen oder wird von Ihnen abgeholt. Schüler: innen der Jahrgangsstufe 5 oder 6 müssen grundsätzlich von Erwachsenen abgeholt werden.
-  • Das Kind nimmt einen Abmeldezettel mit nach Hause. Dieser muss von den Eltern unterschrieben.
-  • Der unterschriebene Abmeldezettel gilt **nur für diesen Tag** als gültige Entschuldigung und bei der Klassenleitung abgegeben werden. 

## Befreiung vom Sportunterricht

• Ihr Kind hat eine Verletzung / eine Erkrankung und kann deshalb nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen:



-  • Das Kind gibt dem Sportlehrer/ der Sportlehrerin eine schriftliche Entschuldigung ab, ist aber trotzdem während des Sportunterrichtes anwesend.
-  • Gegebenenfalls werden individuelle Absprachen zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der/dem Fachlehrer/in über die Beschulung während der stattfindenden Sport- und Schwimmzeiten getroffen. Der/die Klassenlehrer/in wird über diese Regelung informiert. 
-  • Bei längerfristigen Erkrankungen / Verletzungen (mehr als zwei Wochen) muss neben der schriftlichen Entschuldigung ein ärztliches Attest/ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. 

entschuldigt

## Arzt- oder Therapietermine



15.00 h

entschuldigt

- Arzt- und Therapietermine sollen grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit liegen. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Freistellung vorab bei der Klassenleitung schriftlich beantragt und die Fehlzeit anschließend schriftlich entschuldigt werden. 

## Verspätungen/Sonstiges



nicht entschuldigt

- Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen (§43.2 SchulG NRW). Dies dient insbesondere der Prävention von Schulabsentismus.

## Befreiung vom Unterricht aus wichtigem Anlass



Des Weiteren ist im § 43 Absatz 4 festgeschrieben, dass die Schulleitung auf Antrag der Eltern Schülerinnen und Schüler aus wichtigem Grund vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien kann.

Dies bedeutet für die Praxis:



- Ein Antrag auf Beurlaubung für einen Schultag ist frühestmöglich schriftlich an die Klassenleitung zu stellen. Das entsprechende Formular finden Sie im Downloadbereich der Homepage.



- Eine Beurlaubung über mehrere Tage ist grundsätzlich über die Klassenleitung an die Schulleitung zu richten, damit diese über den Antrag entscheiden kann.

entschuldigt

- Gründe für Unterrichtsbefreiung könnten sein:

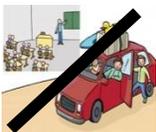


- Persönliche Anlässe (z. B. Religiöses Fest, Hochzeit, Jubiläum, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie), Teilnahme an künstlerischen, sportlichen, wissenschaftlichen Wettbewerben, religiösen Veranstaltungen, Erholungsmaßnahmen.

## Keine Beurlaubung:



- Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien gilt ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot.
- Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung. Eine Ausnahme liegt nachweislich nur dann vor, wenn die Beurlaubung nicht den Zweck der Verlängerung der Schulferien hat. Ebenso können wirtschaftliche Gründe (z.B. günstigere Flug- oder Fährangebote, Hoteltarife etc.) nicht berücksichtigt werden.
- Sollte es kurzfristig zu einer Verschiebung des Fluges durch die Fluggesellschaft kommen, legen Sie bitte den Nachweis (Originalbuchung und Info zur Verschiebung durch die Fluggesellschaft) vor.
- Sollte Ihr Kind im Urlaub erkranken und die Rückreise nicht zum geplanten Zeitpunkt stattfinden können, legen Sie ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung sowie die Originalbuchung und Änderungsbuchung des Fluges bei Auslandsaufenthalten vor.



**Generell gilt in allen Fällen, dass der Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben unverzüglich nachzuholen sind!**

**Es ist Aufgabe der Schüler:innen und Eltern/Erziehungsberechtigten sich über die nachzuarbeitenden Inhalte zu informieren!**

Mit freundlichen Grüßen

Bitte ausfüllen, abschneiden und an die Klassenleitung zurückgeben!



Ihre Mitteilung zur **Schulbesuchspflicht/Entschuldigungen** habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_